

SUPPLY

Media-Daten 2016

Das Magazin rund um das Thema Vergabe

Klar. Präzise. Praxisnah.

Werbung, die ankommt!

N° 02

Kurzbeschreibung

Ob es sich um Bau-, Energie-, IT- oder Marketing-Leistungen handelt – die öffentliche Hand ist für nahezu jeden Wirtschaftszweig ein attraktiver Auftraggeber. Auf Grundlage des komplexen Vergaberechts gelten formale und regulatorische Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer gleichermaßen, branchen- und fachspezifische Vorgehensweisen stellen Bewerber, Berater und Vergabestellen aber täglich vor neue Herausforderungen.

Angebot

SUPPLY beleuchtet den öffentlichen Ausschreibungsmarkt sowohl branchenübergreifend als auch anhand konkreter Praxisbeispiele, hält Sie auf dem neuesten Stand der aktuellen Rechtsprechung, vertieft Ihr Grundlagenwissen und wirft einen kritischen Blick hinter die Kulissen der Beschaffer und Bieter.

Zielgruppe

SUPPLY wendet sich an interessierte Anbieter, Berater und die verantwortlichen Mitarbeiter der öffentlichen Hand und der privatwirtschaftlichen Vergabestellen.

Anzeigen- und Redaktionstermine

Ausgabe Lfd-Nr.	Anzeigenschluss	Redaktionschluss
N° 02 – 2016	Fr. 15.04.2016	Mo. 18.04.2016
N° 03 – 2016	Fr. 17.06.2016	Mo. 20.06.2016
N° 04 – 2016	Fr. 12.08.2016	Mo. 15.08.2016
N° 05 – 2016	Fr. 14.10.2016	Mo. 17.10.2016
N° 06 – 2016	Mi. 14.12.2016	Fr. 16.12.2016

Rücktrittsmöglichkeiten und -termine liegen bis spätestens 6 Werktage vor dem Anzeigenschluss.

Beilagen



Höchstformat 210 x 297

bis 25 g auf Anfrage

Mehrgewicht je 10 g auf Anfrage

Nicht miteinander verbundene Drucksachen werden laut Postordnung wie zwei oder mehrere Beilagen berechnet.

Anzeigenformate und Preise

	Format	Größe	Satzspiegel	Preis in €
	U2, U3, U4 Innenteil	210 x 297	190 x 277	1.200,00 950,00
	1/2 Seite quer 1/2 Seite hoch	210 x 148,5 105 x 297	190 x 128,5 85 x 277	550,00 550,00

Technische Angaben

Zeitschriftenformat 210 x 297 mm
 Satzspiegel 190 x 277 mm
 Druckauflage 3000
 Druckverfahren Offsetdruck
 Farbprofil Farbprofil ISO Coated v2
 (basierend auf FOGRA39)
 Erscheinungsweise alle 2 Monate

Druckunterlagen

Digitale Daten (z. B. druckoptimierte PDF-Dateien, EPS-Dateien mit Schriften in Pfade umgewandelt)

Lieferanschrift für Beilagen

Submissions-Anzeiger Verlag GmbH
 Vermerk: SUPPLY Magazin
 Schopenstehl 15
 20095 Hamburg

Nachlässe (Malstaffel)

3-mal Anzeigenschaltung = 15 %
 6-mal Anzeigenschaltung = 30 %
 innerhalb eines Kalenderjahres
 Agenturprovision = 15 %

Zahlungsbedingungen

Netto nach Empfang der Rechnung;
 keine Skontogewährung
 Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.
 Für alle Aufträge gelten die
 Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mediaberatung



Thomas Smudzinski

Tel. (040) 40 19 40 - 21
 Fax (040) 40 19 40 - 30
 E-Mail: anzeigen@submission.de

Submissions ANZEIGER

Verlag

Submissions-Anzeiger Verlag GmbH
 Schopenstehl 15
 20095 Hamburg

Tel. (040) 40 19 40 - 0
 Fax (040) 40 19 40 - 30
 E-Mail: kundenservice@submission.de

Online – Mediadaten

Schnell, kompakt und nutzerfreundlich bringt **SUPPLY**-Online die Schlagzeilen zum Ausschreibungs- und Beschaffungsmarkt ins Netz.

Exklusiv recherchierte Hintergrundinformationen bringt **SUPPLY** zweimonatlich im gedruckten Magazin, so dass sich die Vorteile von Print und Online perfekt ergänzen und wir Ihnen crossmediale Werbeumfelder und Kommunikationsflächen mit hohem Aufmerksamkeitswert bieten können.

The screenshot shows the SUPPLY website interface. At the top, there is a search bar and navigation links for 'Kontakt', 'Mediadaten', and 'Registrierung'. Below the navigation, there are sections for 'TOP NEWS' and 'AKTUELLES'. The 'TOP NEWS' section features an article titled 'Was bringt das neue Vergaberecht?' with a photo of a man. The 'AKTUELLES' section features an article titled 'E-Vergabe endlich ganz einfach'. On the right side, there is a 'Sidebar' with a 'Printausgabe' section and a 'Seit 1898 - Ihr kompetenter Partner für Ausschreibungen' section. A vertical 'Skyscraper' banner is located on the far right. Three red callout boxes with white numbers 1, 2, and 3 point to specific advertising positions: 1. Skyscraper (120 x 600), 2. Sidebar (300 x 105), and 3. Content-Middle-Banner (300 x 105).

Online Preisliste Nr. 01 (gültig zum 01.04.2016 – Monatspreise in Euro zzgl. MwSt.)

Werbeform	Format (px)	Preis in €	Beschreibung
1. Skyscraper	120 x 600	600,00	Erscheint nur auf der Homepage.
2. Sidebar-Top-Banner	300 x 105	1.200,00	Erscheint immer rechts auf Sidebar an Position 1 auf der Homepage und in den Rubrikübersichten
3. Content-Middle-Banner	610 x 60	600,00	Erscheint wahlweise auf der Homepage oder ausgewählten Rubriken. Für die Position 1 erhöht sich der Preis je Schaltung um 10 %
4. Advertorial (Textlänge frei wählbar)		1.200,00	Das Advertorial wird einer frei wählbaren Rubrik zugeordnet. Für die Position 1 erhöht sich der Preis je Schaltung um 10 %

Datenlieferungen

Banner, Bilder und Text sind min. eine Woche vor Schalttermin zu liefern. Alle Werbemittel für die Website können als jpg, png, gif geliefert werden.

Nachlässe (Malstaffel)

ab 1 Monatsschaltung	5 %
ab 2 Monatsschaltungen	10 %
ab 3 Monatschaltungen	15 %
ab 4 Monatsschaltungen	20 %

Zahlungsbedingungen

Netto nach Empfang der Rechnung;
keine Skontogewährung
Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.
Für alle Aufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss; mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers,

seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegen - über Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vor Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Verlages vereinbart.